

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 16. Dezember 2020
Sporthalle Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Michael Deininger
Andreas Ernst
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Bettina Hölzle
Rainer Jünger
Anna Klinke
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Martin Wagner
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Thomas Betz

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2020, öffentlicher Teil
2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Jaudelschuster); ggf. Beschlussfassung
3. 14. Änderung des Bebauungsplan "Seestraße-West"; Vorstellung der Planung und ggf. Billigung des Vorentwurfes
- 3.1 Auftragsvergabe; Höhenvermessung im Gebiet des Bebauungsplanes "Seestraße-West"
4. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 360/9 Gemarkung Unterschondorf, Am Steig Nr. 6a
5. Antrag auf Vorbescheid, Abbruch Bestandsgebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit Pflegeeinliegerwohnung und Büro auf der Fl.Nr. 338/5 Gemarkung Unterschondorf, An der Stegwiese 2
6. Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) , Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf den Flur-Nr. 86, 88/1 Gemarkung Unterschondorf, Pfitznerstraße 3
7. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung des bestehenden Wintergartens auf der Flur-Nr. 529/8 Gemarkung Oberschondorf, Landsberger Straße 4
8. Antrag auf Befreiung von der Einfriedungssatzung, Errichtung eines Zaunes auf der Flur-Nr. 137 Gemarkung Oberschondorf, Landsberger Straße 15
9. Antrag auf Nutzungsänderung - Einrichtung eines eingruppigen Kindergartens im Erdgeschoss; Auflagen zum Bescheid - Stellplatznachweis und Eintragung Dienstbarkeit
10. Nutzung des "Kindergarten"-Grundstücks auf dem Prixgelände, Flur Nr. 151/2 Gem. Oberschondorf durch Wüstenrot - Verlängerung der Nutzungsdauer
11. Örtliche Rechnungsprüfung vom 16.09.2020; Stellungnahme zu Feststellungen
- 11.1 Gewerbesteuer Information
12. Mängelmelde-App; ggf. Beschlussfassung
13. Umbau zur Schaffung eines weiteren Arbeitsplatzes für das Bauamt im UG der Rathauses
14. Antrag auf Spargelverkaufsplatz 2021 an der Bergstraße
15. Spielschiff Seeanlage; Information über Sperrung
16. Erhöhung der Sanierungskosten "Blaues Haus"
17. Baumschneide- und Pflegemaßnahmen 2020; Auftragsvergabe
18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
20. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
21. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2020, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 25.11.2020, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Jaudelschuster); ggf. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Müller teilt dem Gemeinderat mit, dass auch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan verfahrenstechnisch als Maßnahme der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) aufgestellt werden kann. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich; es erfolgt lediglich eine Anpassung.

3. 14. Änderung des Bebauungsplan "Seestraße-West"; Vorstellung der Planung und ggf. Billigung des Vorentwurfes

Sachverhalt:

Vorstellung der Planung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Seestraße-West von Herrn Huber, plan.ed GmbH, in der Fassung vom 16.12.2020 und gegebenenfalls Billigung des Vorentwurfes.

Diskussionsverlauf:

Unter Punkt 9.1 und 9.3 muss die Nummerierung im Text des Bebauungsplanes angepasst werden. Im Gemeinderat bestand Einigkeit dahingehend, dass die eingezeichneten Wendehammer im Bebauungsplanentwurf enthalten bleiben.

Beschluss:

Hinweise Punkt 15.3 Nisthilfen für geschützte Vogelarten; Zur Kompensation für den Verlust von Brutbiotopen für Vogel- und Fledermausarten sind bauseitig an allen Gebäuden mind. 1 Nistkasten je witterungsabgewandter Fassaden (Süd- und Ostseite) für Gebäudebrüter wie beispielsweise Mauersegler, Schwalben- und Fledermausarten anzubringen und dauerhaft zu unterhalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

Beschluss:

Punkt 5.1; Der Gemeinderat stimmt dafür, die Unterscheidung bei den Dachformen in WA 1 und WA 2 zu streichen und auch Tonnendächer im gesamten Bebauungsplan zulassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	13	3

Beschlussvorschlag:

Punkt 4.3; Bei Grundstücken mit der Mindestgröße von 800 qm sind pro eingetragenem Bauraum drei Wohneinheiten zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	3	13

Beschluss:

Punkt 4.3; Bei Grundstücken über 1000 qm Mindestgröße sind pro eingetragenem Bauraum drei Wohneinheiten zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	11	5

Beschluss:

Punkt 5.2; Einer zulässigen Dachneigung von 20° - 45° wird zugestimmt (bisher max. 38° - eine höhere Firsthöhe wird dadurch nicht möglich).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, auf der Flur Nr. 157/7 das vorgesehene Baufenster so zu belassen; dies schließt die derzeit genehmigte Wohnnutzung über der Garage aus. Hier besteht Bestandsschutz, bei einer baulichen Veränderung erlischt dieser Bestandsschutz.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, auf der Flur Nr. 166 die vorgesehenen Baufenster so zu belassen; diese Baufenster schließen die zwischenliegenden Garagen aus. Es wird ausdrücklich keine Wohnnutzung in den Garagen festgelegt, obwohl dies derzeit widerrechtlich so genützt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der GR billigt das vom Architekturbüro Manfred Huber, Fa. plan.ed erstellte Bebauungsplankonzept wie eben vorgestellt nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse und beauftragt die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2020 nach § 13 a BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

3.1 Auftragsvergabe; Höhenvermessung im Gebiet des Bebauungsplanes "Seestraße-West"

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Angebot für eine Höhenvermessung des Bebauungsplangebietes „Seestraße-West“ vor. Der beauftragte Planer befürwortet diese Beauftragung. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der Fa. GeoPlus auf € 3.387,20 brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma GeoPlus mit einer Höhenvermessung des Gebietes des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ zu einem Betrag von € 3.387,20 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

4. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 360/9 Gemarkung Unterschondorf, Am Steig Nr. 6a

Sachverhalt:

Der Bauherr hat einen Antrag auf Neuerteilung seiner Baugenehmigung eingereicht, da seine vormals vom LRA Landsberg am Lech erteilte Genehmigung (Genehmigungsdatum 02.02.2016) zeitlich abgelaufen ist.

Gegenstand des Bauantrags ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der oben genannten Flurnummer.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	13	3

5. Antrag auf Vorbescheid, Abbruch Bestandsgebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit Pflegeeinliegerwohnung und Büro auf der Fl.Nr. 338/5 Gemarkung Unterschondorf, An der Stegwiese 2

Sachverhalt:

Der Bauherr hat einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Geplant ist der Abbruch des Bestandsgebäudes und der Neubau eines Einfamilienhauses mit Pflegeeinliegerwohnung und Büro auf der oben genannten Flurnummer.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kirchberg-Süd.

Das Bauvorhaben verstößt gleichzeitig gegen mehrere Festsetzungen des Bebauungsplans.

Insofern reicht der Bauherr 4 Befreiungsanträge ein:

- 1) Der Bauherr beantragt eine Verschiebung des Baufensters (siehe Plan)
- 2) Der Bauherr beantragt eine weitere zusätzliche Zufahrt
- 3) Der Bauherr beantragt eine Befreiung, die die zulässigen Wohneinheiten betreffen. zwei sind zulässig, der Bauherr beantragt im Wege der Befreiung die Errichtung von 3 Wohneinheiten

- 4) Überdies wird eine Befreiung von der höchstzulässigen Grundfläche beantragt: von 125qm² auf 130qm²

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Verschiebung des Baufensters zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	15	0	15

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Marius Polter an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer weiteren zusätzlichen Zufahrt und einem weiteren Garagenfenster zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	15	0	15

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Marius Polter an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der Wohneinheiten auf drei zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	15	0	15

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Marius Polter an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der GR zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	15	1	14

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Marius Polter an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

6. Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) , Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf den Flur-Nr. 86, 88/1 Gemarkung Unterschondorf, Pfitznerstraße 3

Sachverhalt:

Der Tekturantrag zu dem oben genannten Bauvorhaben ist beim Landratsamt Landsberg am Lech eingereicht worden. Mit Anschreiben vom November 2020 bittet das Landratsamt die Gemeinde um Entscheidung hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens.

Auch die Tekturplanung hält die Festsetzungen des Bebauungsplans „Pfitznerstraße“ nicht ein. Insofern enthält die Tekturplanung zwei Befreiungsanträge.

- 1) Zum einen wird von den Bauherren ein Befreiungsantrag hinsichtlich der Überschreitung der Grundfläche gestellt. Laut Bebauungsplan ist eine Grundfläche von 144 qm inklusive Terrassen zulässig. Das vorliegende Bauvorhaben weist laut Kontrolle des LRA Landsberg am Lech eine GR von 139 auf und zuzüglich der vom Bauherren dargestellten „Putzbalkone“ eine Grundfläche von 152,23 qm. Folglich liegt eine deutliche Überschreitung vor.
- 2) Hinsichtlich der vom Bauherren vorgenommenen Sicherung des Geländes durch Steinwurf ist nach Auffassung des Landratsamtes eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Zur Begründung der Sicherung des Geländes durch Steinwurf hat der Bauherr seinen Unterlagen ein Privatgutachten beigelegt.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Die bestehende Mauer soll „runtergeschliffen“ werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Erhöhung der GR aufgrund der bestehenden Revisionsbalkone zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	0	16

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Stützmauern die zu einer Terrassierung des Geländes führen, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	1	15

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Durch die beantragten Befreiungen würde der Bebauungsplan als geltendes Recht in seiner Bindungswirkung aufgeweicht. Insbesondere auch bei der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl sind Präzedenzfälle zu befürchten. Ebenso widersprechen die „Stützmauern“ in der konkret dargestellten Form als Terrassierung den Festsetzungen des Bebauungsplans.

7. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung des bestehenden Wintergartens auf der Flur-Nr. 529/8 Gemarkung Oberschondorf, Landsberger Straße 4

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben einen Antrag auf Baugenehmigung auf der oben genannten Flurnummer eingereicht. Die Bauherren planen die Erweiterung des bestehenden Wintergartens an dem Bestandsgebäude.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

8. Antrag auf Befreiung von der Einfriedungssatzung, Errichtung eines Zaunes auf der Flur-Nr. 137 Gemarkung Oberschondorf, Landsberger Straße 15

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen die Errichtung eines neuen Zaunes auf der oben genannten Flurnummer. Für die Erläuterung der näheren Umstände haben die Antragsteller ein Anschreiben eingereicht, aus dem hervorgeht, dass bezüglich der Zaunhöhe ein Antrag auf Befreiung von der Einfriedungssatzung gestellt wird.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob dem Antrag zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung von der Einfriedungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	15	15	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Helga Gall an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

9. Antrag auf Nutzungsänderung - Einrichtung eines eingruppigen Kindergartens im Erdgeschoss; Auflagen zum Bescheid - Stellplatznachweis und Eintragung Dienstbarkeit

Sachverhalt:

Für das Anwesen Bahnhofstraße 35, 86938 Schondorf wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung zwecks Errichtung eines eingruppigen Kindergartens im Erdgeschoss des vorhandenen Gebäudes am 09.02.2018 gestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2018 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Kindergarten hat mit Beginn des Mietvertrages am 01.12.2017 seinen Betrieb aufgenommen. Der vorzeitige Umzug in diese Räumlichkeiten wurde durch das Amt für Jugend und Soziales des Landratsamtes Landsberg am Lech vorbehaltlich der beantragten Baugenehmigung und Betriebserlaubnis gestattet. Im Juli 2020 erging der Bescheid an den Antragsteller. Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde mit Bescheid vom 26.06.2020 unter bauaufsichtlichen Auflagen und Bedingungen von Seiten des Landratsamtes Landsberg am Lech genehmigt. Lt. Bescheid müssen im Bereich der Außenanlagen mindestens 2 Stellplätze bzw. Garagen geschaffen werden. Auf diese Stellplätze ist dauerhaft und leicht erkennbar hinzuweisen. Auf den Grundstücken mit der Fl.-Nr. 396/7 können 2 Stellplätze mit Zufahrt ausgehend von der Bahnhofstraße 35 dauerhaft nachgewiesen werden. Die Möglichkeit Stellplätze auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 396 nachzuweisen besteht nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und der vorliegenden Dienstbarkeitsbestellung vom 18.02.2000 nicht. Da sich nun die nachzuweisenden Stellplätze auf dem Nachbargrundstück befinden, muss hierzu eine weitere Eintragung einer Dienstbarkeit erfolgen.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob der Gemeinderat der Eintragung einer Dienstbarkeit zustimmt. Für den Fall der Zustimmung wird die Verwaltung ermächtigt, die Eintragung der Dienstbarkeit beim Notariat zu veranlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Eintragung einer Dienstbarkeit für zwei Stellplätze für den Kindergarten zu. Für den Fall der Zustimmung wird die Verwaltung ermächtigt, die Eintragung der Dienstbarkeit beim Notariat zu veranlassen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	12	4

10. Nutzung des "Kindergarten"-Grundstücks auf dem Prixgelände, Flur Nr. 151/2 Gem. Oberschondorf durch Wüstenrot - Verlängerung der Nutzungsdauer

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.04.2020 der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes mit der Flur Nr. 151/2 als Fläche zur Baustelleneinrichtung bis zum 31.12.2020 gestattet. Diese Erlaubnis läuft nun aus. Der Gemeinderat muss sich darüber beraten, inwieweit eine Verlängerung der Nutzung gestattet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat gestattet der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes mit der Flur Nr. 151/2 bis 31.03.2021. Im Anschluss daran erfolgt eine quartalsweise Entscheidung im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Entgegen der bisherigen Regelung beschließt der Gemeinderat Schondorf einen monatlichen Pachtzins in Höhe von € 500,--.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	9	7

11. Örtliche Rechnungsprüfung vom 16.09.2020; Stellungnahme zu Feststellungen

Sachverhalt:

Hr. Rainer Jünger übernimmt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung den Bericht der örtlichen Kassenprüfung vom 16.09.2020.

Rechtliche Würdigung:

1.) Kostenstelle 610, 20055 Rechnung Bürger: Es fällt auf, dass diese Rechnung deutlich höher ist als die anderen Rechnungen in dieser Haushaltsstelle. Beobachtung: einige Planer rechnen nach HOAI und Bearbeitungsfläche ab, anderen tatsächlich nach Aufwand (Stunden), bitte um Erläuterung durch das Bauamt und Klärung des Sachverhalts (Zusatzinfo: Planungsverband und MaierMohr rechnen nach Stunden ab, nur Bürger nach HOA

Auch wenn die HOAI kein zwingendes Regelwerk für die Honorarvereinbarung zwischen Architekten, Stadtplanern und Gutachtern mehr darstellt, ist es dennoch üblich, Honorarvereinbarungen nach HOAI zu treffen, da diese auch von den übergeordneten Rechnungsprüfungsstellen anerkannt werden.

Lediglich der Planungsverband rechnet auf Stundenbasis ab, weil es sich hierbei um eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, deren Bedienstete nach dem TVöD bzw. nach Beamtenrecht entlohnt werden.

Beim Prix Gelände handelt es sich um einen Sonderfall dergestalt, dass der beauftragte Architekt zunächst einen fertigen Bebauungsplan mit all seinen Anlagen erstellt hat und dieser nach der Kommunalwahl 2014 in wesentlichen Punkten geändert wurde. Diese zusätzlichen Leistungen werden vereinbarungsgemäß auf Stundenbasis abgerechnet. Auch hier erfolgte die Grundleistung seinerzeit nach den Vorgaben der HOAI, die damals noch zwingend zu vereinbaren war.

Welche der Abrechnungsarten sich für die Kommune günstiger darstellt, hängt vom jeweiligen Projekt ab und kann deshalb auch nicht pauschal beauskunftet werden.

2.) 6601: Bürgerbudget 19/20 Haushaltsansatz 10.000,- Bisher wurden in 2020 lediglich 3.868,79,- abgerechnet. Projekt Bücherregal mit 499,- ist bereits realisiert aber bisher nicht bezahlt. Projekt 50 Bäume mit 1.250,- wartet noch auf Realisierung da die Standorte noch nicht genehmigt sind, Pflanzzeit ist voraussichtlich November. See-U Initiative mit 400,- in 2020 kein Geld abgerufen. Wie hoch ist die Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und den entstandenen Kosten

Im Anhang ist eine Excel Aufstellung mit den Projekten und Kosten des Bürgerbudgets zu finden.

3.) Ab welchem Stichtag werden nicht abgerufenen Mittel dem Bürgerbudget 20/21 zugeführt? Ist es das Kalenderjahr = Geschäftsjahr? Bitte die Teilnehmer darauf aufmerksam machen, dass nach dem 31.12. nichtabgerufene Gelder dem Folgejahr gutgeschrieben werden. Es gab eine Initiative, deren Förderwürdigkeit auf den zweiten Blick fragwürdig erscheint. Müssen hier die Kriterien für die Vorauswahl präzisiert werden?

Stichtag ist der 31.12.2020. Bei einer Fortführung des BB ist sicherlich eine Anpassung der Kriterien sowie der Satzung nötig.

4.) Studio Rose:

- Fernmeldegebühren sind nicht angesetzt, Vorschlag 40 €
Wird im HH 2021 beachtet.

- Ausstattung 442,57 € Überziehung des Budgets: 3210.5200
Überziehung wg. Kauf Desinfektionsgerät Corona (wird über Deckungskreis abgedeckt)

- Werbeausgaben Haushaltsansatz 15.000 ausgegeben 7148,47 (Corona-Jahr)! Reicht das Geld für das Jahresende?
Lt. Frau Dr. Dobler wird der Haushaltsansatz von Euro 15.000,00 bis zum Jahresende mit den noch kommenden Ausstellungen nicht überschritten.

5.) Baumpflege

002055 Leistungsverzeichnis ist nicht vorhanden, welche Bäume werden gepflegt? Frage an den Hr. Seitz, wie werden die Leistungen abgerechnet, denn der Pauschalbetrag von 15.000 € ist zu wenig detailliert nachvollziehbar

004356 Kosten für die einzelnen Bäume Stileiche z.B. 820,00 Euro (von 660 bis 820 €) Bei den hohen Kosten würden wir uns eine Anwachsgarantie wünschen.

Anbei Leistungsverzeichnis und Angebot

Gerne kann ich (Hr. Seitz) eine Anwachsgarantie in das nächste LV einpflegen, vermutlich werden dann aber die Angebotspreise noch höher. Bisher habe ich es gehandhabt, den Bauhof zu informieren und ein Auge auf die Neupflanzungen zu werfen.

6.) Kindergarten / Hort

Am 09.04.2020 wurden jeweils für das Kinderhaus und den Hort Ersatz-Notebooks bestellt (beide bei FA Kramer).

Der Betrag für das Kinderhaus beläuft sich auf 1.171,90 €, der für den Hort auf 824,08€. Letzteres bewegt sich in normalen Rahmen für Laptops, der Betrag für das Kinderhaus entspricht aber eher einem gehobenen Bedarf (z.B. Mitarbeiter, die aufwändige Programme benutzen müssen, z.B. Grafiker). Die Frage ist, wie sich dieser besondere / bessere Bedarf für das Kinderhaus rechtfertigt. Die Bildschirmgröße ist die gleiche, für welchen Bedarf benötigt das Kinderhaus das deutlich höhenwertigere Notebook?

Die Anforderung an das Notebook von Frau de Bortoli war, anders wie beim Notebook für den Hort, eine hohe Flexibilität sowohl bei der Verwendung im Home-Office als auch am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund hat das NB von Frau de Bortoli einen Anschluss für eine Docking-Station. Dies ist leider erst bei Business-Notebooks dieser Preisklasse möglich.

7.) Liga /Hort 4640

-> AO 2987 und 2988, 14.04.2020

AO 2987 – Laptop Hort Euro 824,08, HHST 4641.5200, Bel. 2
AO-2988 – Laptop Kiga Euro 1.171,90, HHST 4640.5200, Bel. 15

8.) Gesamtkosten der FA Kramer (IT) erscheinen sehr hoch und regelmäßig. Was machen diese gesamt aus für das Abrechnungsjahr?

Der Gesamtbetrag beläuft sich zum 20.11.2020 auf Euro 29.806,71 auf verschiedene HHST (Abteilungen) aufgeteilt, siehe beiliegende Aufstellung.

Es scheint, dass Stundensätze immer rel. hoch verrechnet werden und teils auch Anfahrt.

Grundsätzlich steht einem Unternehmen eine Anfahrtspauschale zu, wenn es zu Vor-Ort Terminen kommt.

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung unserer IT-Anlage sollen für das kommende Kalenderjahr ausgeschrieben werden. Der bisherige Dienstleister (Nitsche) möchte die Betreuung von Gemeinden aus dem Portfolio nehmen. Fa. Kramer, die auch das neue Serversystem in der VG konzipiert und installiert hat, hat die Betreuung für einen Übergangszeitraum bis zum Ende des Jahres übernommen.

Aufgrund der Veränderungen der IT-Struktur (neuer Server, neue Telefonanlage, neue Firewall)

sowie eine Überalterung der Geräte war ein erhöhter Serviceaufwand durch die betreuende Firma nötig.

9.) Standsicherungsprüfung Grabmal

5881/20 416,00 € Nach unserer Auffassung müsste die Standfestigkeit von Grabmälern im Verantwortungsbereich des Grabinhabers liegen. Wieso wurde diese Rechnung von der Gemeinde beglichen?

In den vergangenen Jahren haben die Friedhofsmitarbeiter vor Ort die Steine händisch gewackelt und eine Liste mit den beanstandeten Grabmälern an die Gemeinde weitergeleitet. Es ist schon viele Jahre bekannt, dass diese Art der Kontrolle im Schadensfall nicht als Nachweis der Sicherungspflicht genügt (s. § 20 Friedhofssatzung Gde. Schondorf). Es gab die Überlegung ein Gerät für 500N Druck evtl. für die VG anzuschaffen und je zwei Mitarbeiter vor Ort die Prüfung vornehmen zu lassen. Diese Geräte sind teuer und müssen alle 1-2 Jahre zum eichen versandt werden. Die Kosten für das Gerät und für den Zeitaufwand standen in keinem Verhältnis zu dem Angebot der beauftragten Firma.

Der Betrag wurde auf der Friedhof HHSt. verbucht und kann so bei der Kalkulation der Grabnutzungsrechte berücksichtigt werden.

10.) Sanierung Hagelschäden

Wie erfolgt die Vergabe der Sanierungsmaßnahmen bei den Hagelschäden, wenn die Versicherung den Schaden übernimmt oder ihn nach näherer Prüfung doch nur teilweise übernimmt? Bekommen wir hier keine Schwierigkeiten mit dem Vergaberecht?

Angebote werden in der Regel der Versicherung zur Freigabe vorgelegt. Bei Angebotseinholung muss erst einmal davon ausgegangen werden, dass die Versicherung die Summe komplett übernimmt. In der Regel reicht der Versicherung ein Angebot. Bei Angeboten nach Regie, legt die Versicherung eh ein Veto ein, sofern es sich nicht um marktübliche Preise handelt. Unabhängig davon sind nach den aktuellen Vergabekriterien Bauverträge bis 10.000,- EUR netto ohne Gegenangebot möglich. Und bei dringenden Fällen sind zur Schadenabwehr über diesen Grenzbetrag Direktvergaben möglich.

11.) Aus dem Rechnungsprüfungsausschuss kommt der Antrag die Energiekosten der Gemeindeliegenschaften in einem mehrjährigen (mindestens 5 Jahre) Monitoring zu erfassen. Hierbei sind Kosten und vor Energieverbrauch (kW/l) interessant. Hierbei sind folgende Liegenschaften von Interesse: Sporthalle, Rathaus, Grundschule, Kinderhaus, Feuerwehr, Straßenbeleuchtung, blaues Haus, Schützenheim, Vereinsheime?, weitere? (Mit fallender Priorisierung)
Ziel ist es, den Energieverbrauch und damit den CO2 Ausstoß sowie die Kosten der Liegenschaften zu ermitteln.

Die Auflistung ist in Bearbeitung.

Haushaltsstelle Nr. 8810.9320
HHST. f. Erwerb v. landwirtschaftlichen Grundstücken

Belegnummer 4623 fehlt
*Beleg im Sammelbelegs-Ordner
AO 4623 ist ein Sammelbeleg f. Strom Heizung (Verbrauch) Kiga Neubau v. Stadtwerke FFB
HHST 4640.5402, Beleg 9*

4169 Stromrechnung 4170? Nicht gefunden
Beide Belege im Sammelbelegs-Ordner

*AO 4169 ist ein Sammelbeleg f. Strom (Netz) Kiga Altbau v. Bayernwerk
HHST 4640.5404, Beleg 13*

*AO 4170 ist ein Sammelbeleg f. Strom Heizung (Netz) Kiga Neubau v. Bayernwerk
HHST 4640.5402, Beleg 8*

12.) Sporthalle:
Stromverbrauch von ca. 12.600 kW im Monat, welche Verbraucher werden damit betrieben?
Als Verbraucher werden Lüftungsanlage (Heizung) Halle, Kabinen und großer Gym. Raum und Hallenbeleuchtung betrieben (s. beiliegende Aufstellung Stromverbrauch Sporthalle 2020 Netznutzung und Verbrauch (KiC-Nr. 116805)

13.) Unterstand an der Aussicht:
Wir haben noch keine Kosten im Haushalt gefunden, wurden noch keine Materialien angeschafft?

Nein. Seitens der Jugendlichen hat sich keine Gruppe gefunden, die den Bau des Unterstandes verwirklichen möchte. Das war aber Teil des Konzeptes. Deshalb ist bisher nichts geschehen. Hr. Langgartner möchte das Projekt jedoch nächstes Jahr noch einmal angehen.

Hr. Jünger dankt ganz ausdrücklich der Verwaltung für die hervorragende Unterstützung bei der Prüfungsarbeit. Empfehlungen vom Gemeinderat werden gerne gesehen.

11.1 Gewerbesteuer Information

Sachverhalt:

Herr Hanel informiert den Gemeinderat über die derzeitige Situation.

12. Mängelmelde-App; ggf. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach Prüfung von drei unterschiedlichen Systemen zum Mängelmanagement, hat sich die Verwaltung für die Software MeldooPlus entschieden.

Die anfallenden Kosten belaufen sich auf eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 120,- € sowie 39,- € pro Monat. Die Software können Sie unter der URL <https://www.meldooplus.de> näher kennenlernen. Die Einführung soll über einen Flyer an alle Haushalte begleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beschaffung der Software MeldooPlus für zunächst 12 Monate. Nach 10 Monaten soll eine Rückmeldung an den Gemeinderat erfolgen, damit dieser über eine Weiterlizenzierung beraten kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

13. Umbau zur Schaffung eines weiteren Arbeitsplatzes für das Bauamt im UG der Rathauses

Sachverhalt:

Das Bauamt soll um einen Raum erweitert werden, um einen neuen Arbeitsplatz zu schaffen.

Hierfür wird eine neue Türe benötigt. Diese wird wahlweise mit ca. 280,00 € brutto für eine normale Innentüre und 410,00 € brutto für eine Innentüre mit Glasausschnitt angeboten.

Der Einbau der Türe, sowie die Malerarbeiten im Raum, könnten durch den Hausmeister ausgeführt werden.

Für die Verkleidung des Stromverteilers und des Abwasserrohrs wird eine Wandbekleidung mit einer großen Revisionsklappe benötigt. Die Decke sollte auf Fensterhöhe, wie im technischen Bauamt nebenan, abgehängt werden. Die Trockenbauarbeiten wurden von der Firma W. aus Gilching für 2.951,20 € brutto angeboten.

Die Firma war bereits mit Umbau des Einwohnermeldeamts beauftragt.

Als Beleuchtung wurde von der Firma H. aus Kaufering das gleiche Beleuchtungssystem wie die vor kurzem im technischen Bauamt verbauten Zumtobel LED Einbauleuchten angeboten. Hierfür würde für die vier Lampen 1.620,72 € brutto anfallen.

Das Angebot für die Änderung der Elektroinstallationen und des Netzwerks beläuft sich auf rund 700,00 € brutto. Die Angaben hierfür sind allerdings geschätzt und werden nach Aufwand berechnet.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 280,00 € für die Türe, 3.000,00 € für die Trockenbauarbeiten, 1.620,00 € für die Beleuchtung und 700,00 € für die Strom- und Netzwerkinstallation. Somit ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 5.600,00 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die oben genannten Firmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

14. Antrag auf Spargelverkaufsplatz 2021 an der Bergstraße

Sachverhalt:

Wie auch in den Vorjahren stellt die Fa. L. für das Jahr 2021 den Antrag zur temporären Nutzung gemeindlicher Flächen an der Bergstraße, um hier Spargel zu verkaufen.

Die Pacht für die Nutzung Ende März bis Ende Juni betrug in den Vorjahren Euro 100,00 pro Monat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Fa. L. stattzugeben. Die Pacht für die Temporäre Nutzung der gemeindlichen Flächen wird auf Euro 100,00 pro Monat festgesetzt.

Die Aufstellung des Verkaufsstandes darf nur in Abstimmung mit der Verwaltung auf dem vorgegebenen Platz erfolgen und soll berücksichtigen, dass wahrscheinlich auch ein Erdbeerverkaufsstand aufgestellt werden wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

15. Spielschiff Seeanlage; Information über Sperrung**Sachverhalt:**

Aufgrund des schlechten Zustands und der damit verbundenen Verletzungsgefahr muss das Spielschiff in der Seeanlage gesperrt werden. Für die Reparatur liegt ein Angebot von Herrn Lucius Kloker in Höhe von ca. 12.000,- EUR vor, wobei nicht sicher ist, ob dieser Betrag auskömmlich ist.

Zudem stellt sich die Frage, wie zukünftig mit der Spielplatzfläche nach Durchführung des Wettbewerbs „Seeanlage“ umgegangen werden soll.

Die Verwaltung bittet um Angabe, wie mit dem Spielschiff weiter verfahren werden soll.

Diskussionsverlauf:

Hr. Kloker führt aus, dass ein Neubau geschätzt zwischen € 60.000,- und € 80.000,- kosten wird.

Beschluss:

Hr. Kloker wird gebeten, ein Angebot bezüglich einer Renovierung und eines Neubaus zu erstellen in Zusammenarbeit mit einem Bootsbauer.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	15	15	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Hr. Luzius Kloker an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

16. Erhöhung der Sanierungskosten "Blaues Haus"**Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Blauen Haus wurde von einigen Gewerken die durch den Gemeinderat freigegebene Summe überschritten.

Der Aufwand für die Neuinstallation der Heizkörper und der Bäder durch die Firma G. ist durch einen Mehraufwand der Verrohrungsarbeiten und einen zusätzlichen kleinen Boiler im WC EG von den ursprünglich veranschlagten 18.831,43 EUR brutto auf 21.112,02 EUR brutto gestiegen. Es mussten mehr Leitungen ausgetauscht werden als ursprünglich geplant war, da

die alten Rohre nicht wiederverwendet werden konnten und die Rohrführung nicht mehr zeitgemäß war.

Die Malerarbeiten der Firma F. haben sich von 2.760,80 EUR brutto auf 3.039,20 EUR brutto erhöht, da noch mehrere Kleinflächen hinzugekommen sind.

Bei den Trockenbauarbeiten der Firma S. hat sich die Rechnung von 2.796,20 EUR brutto auf 4.977,91 EUR brutto erhöht.

Durch den Mehraufwand der Installationen wurde auch der Aufwand der Trockenbaufirma deutlich höher. Es mussten die Heizungsrohre ummantelt und wieder verkleidet werden, die abgehängte Holzdecke im WC EG fiel auseinander und musste mit einer Revisionsöffnung erneuert werden. Auch der Ausgleich des unebenen Bodens im Bad im OG wurde durch die Firma S. durchgeführt.

Die Fliesenlegerarbeiten der Firma M. konnten dadurch von den angebotenen 10.217,05 EUR brutto auf 9.736,39 EUR brutto gesenkt werden.

Aktuell ist die Firma W. noch vor Ort und verlegt die neuen Böden und die Firma S. wurde nach kurzer Rücksprache mit Herrn Herrmann für kleinere Elektroarbeiten und den Austausch von einigen Leuchten beauftragt.

Die angebotenen Summen beziehen sich auf den Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2020. Dort wurde entschieden die jeweils günstigsten Firmen des jeweiligen Gewerkes zu beauftragen. Die zuvor festgelegten 50.000,00 EUR wurden im Haushalt dafür vorgesehen und werden voraussichtlich nicht oder nur geringfügig überschritten. Jedoch sind die Rechnungen der Firma W. und der Firma S. noch nicht eingegangen, hierbei handelt es sich um eine Schätzung. Die anfallenden Kosten der Firma W. sind im Vergleich zum Angebot gesunken, da der Parkettboden im Saal belassen wurde. Hier riet die Firma W. von einer Reparatur ab.

Firma	Angebot	Rechnungssumme/Schätzung
G., Sanitär	18.831,43 €	21.112,02 €
M., Fliesen	10.481,28 €	9.736,40 €
S., Trockenbau	2.796,20 €	4.977,91 €
F., Maler	2.760,80 €	3.039,20 €
W., Bodenleger	12.078,75 €	9.700 € - 10.200 €
S., Elektriker	-	1.100 € - 1.400 €
Gesamt:	46.948,46 €	49.665,53 € - 50.465,53 €

17. Baumschneide- und Pflegemaßnahmen 2020; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die diesjährigen Baumpflegearbeiten wurden von der Verwaltung auf Basis der jährlichen Baumkontrolle Angebote eingeholt. Neun Firmen wurden angefragt, vier Angebote gingen ein.

1.	Fa. B.r, Riederau	18.921,00 EUR
2.		20.084,82 EUR
3.		22.550,50 EUR

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe wird im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, für die diesjährigen Baumpflegearbeiten die Firma B., Riederau auf Grundlage ihres Angebots v. 02.12.2020 in Höhe von 18.921,00 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil****Sachverhalt:**

- Städtepartnerschaft – Info ging an Boves – nach der Entscheidung in Boves wird ein Vertrag ausgearbeitet
- Städtebauförderung - ging an ROB
Hundesteuersatzung – ist veröffentlicht und erlassen
- Gründung eines Landschaftspflegeverbandes – wurde verschoben
- Projektbeschluss – Kindergartenausschuss wird im Januar geladen
- Sanierung Sporthalle – Aufträge wurden vergeben
- ESB Gasanschluss – wurde weitergegeben
- Alle Zuschüsse wurden weitergegeben
- Corona-Zuschüsse für Sportvereine – Info ging an Kasse
- Vergabe Straßenkehrarbeiten – erl.
- Beschilderung Schreiben an die Bürger/innen – erl.
- Stundung Gewerbesteuerforderung – Kämmerei ist informiert
- Erlass Pachtzahlungen bei gemeindeeigenen Grundstücken für gewerbliche Anbieter-
Info an Kämmerei
- Aufhebung der Veränderungssperresatzung „Ortsmitte“ – ist veröffentlicht
- Ammerseewerke GKU – erl.
- Minigolfplatz – Umbauarbeiten – hier besteht noch Klärungsbedarf
- Verein Gemeinsam - bedankt sich sehr herzlich für die Spende von 3000,- „sie kommt genau zum richtigen Zeitpunkt“

20. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

21. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

1. Hr. Jünger – „Vielen Dank für die sehr schöne neue weihnachtliche Beleuchtung – leider leuchten nicht alle Birnen“ – Herr Jünger wünscht sich im kommenden Jahr noch weitere Lampen.
2. Wettbewerb Seeanlage – Die Verwaltung ist an den Vorarbeiten. Der Wettbewerb findet nächstes Jahr statt
3. Nachfrage wegen einer Senioren-Ausschuss-Sitzung – Termin muss gefunden werden
4. Die Aschenbecher am Gemeindesteg quellen über – Info an den Bauhof.
5. Frau Pittroff fragt erneut nach, da private Bildungseinrichtungen Schulungsräume benötigen, die gemietet werden könnten. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Art von Bildungseinrichtungen noch Seminare/Beratung machen dürfen. Die Räume der Gemeinde wären nur in Corona-Zeiten buchbar, denn ansonsten sind sie ausgebucht.

Herr Wagner bedankt sich im Namen des Gemeinderates sehr bei der Verwaltung und bittet um Weitergabe.

„Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich sehr bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den Mitarbeitern/Innen der Gemeinde Schondorf. Im Jahr 2020 kam zunächst die Wahl 2020, gleich anschließende die erste Welle von Corona und dann auch noch der große Wasserschaden. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass nicht alle Beschlüsse des Gemeinderates 1zu1 umsetzbar sind, aber an der Umsetzung der Beschlüsse wurde immer im Sinne der gewollten Entscheidung des Gemeinderates gearbeitet.“

Ich wünsche Ihnen ruhige schöne Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr! Und Sie können sich sicher sein, dass der Gemeinderat, auch im nächsten Jahr, wieder gute Ideen haben wird.“

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin